UFA

Ein politischer Kauf?

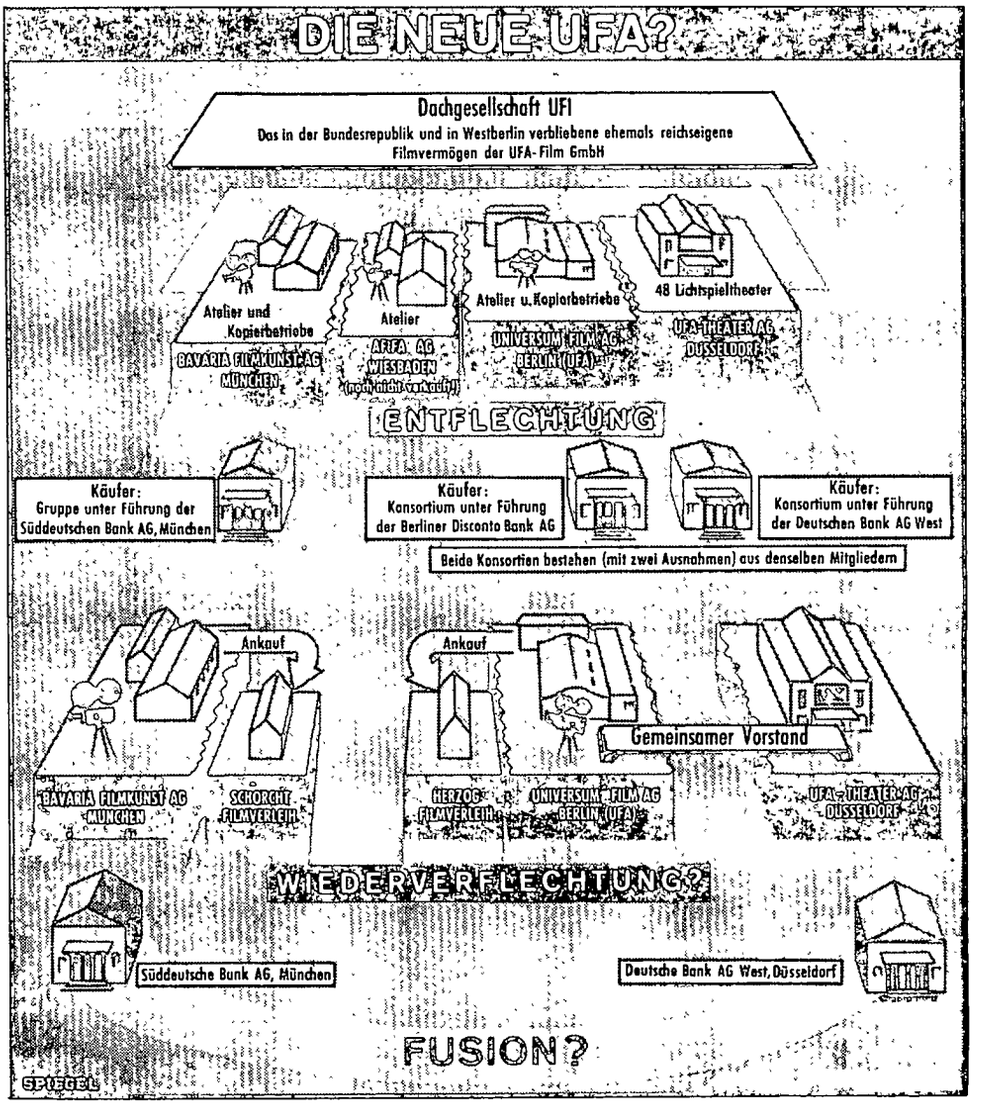
Ein Monsterprozeß, der die Zukunft der deutschen Film-Industrie entscheiden kann, soll in dieser Woche vor der 4. Zivilkammer des Düsseldorfer Landgerichts beginnen, der „Kammer für Patent-, Film- und Urheber-Recht". Die Kläger, sieben ostvertriebene ehemalige Kinobesitzer, wollen von den Düsseldorfer Richtern eine Ungeheuerlichkeit feststellen lassen, nämlich: daß der Verkauf der einstigen Ufa-Anlagen, der Ateliers, Kopierwerke und Filmtheater an einige Banken-Konsortien „rechtsunwirksam" ist.

Die Düsseldorfer Zivilkammer scheint der Feststellungsklage der einstigen Kinobesitzer gegen die Düsseldorfer „Ufa-Film GmbH.", die mit der Liquidation des ehemals reichseigenen Filmvermögens betraut worden war, erhebliche Erfolgs-Chancen zuzubilligen. Sonst hätte sie schwerlich den sieben mittellosen Vertriebenen das Armenrecht gewährt, das einem Kläger nach dem Paragraphen 114 der Zivilprozeßordnung nur dann zugestanden wird, „wenn die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung eine hinreichende Aussicht auf Erfolg bietet und nicht mutwillig erscheint".

In der Armenrechtsbewilligung bekräftigte die Kammer, sie halte es für „wünschenswert", daß in diesem Rechtsstreit die Frage geklärt wird, ob der Verkauf der Ufa-Vermögensanteile gegen das Ufa-Entflechtungsgesetz verstoße. Der Vertreter der Kläger, der filmerfahrene Anwalt Dr. Walter Wilde, ist überzeugt: „Das Gesetz ist in einer so genialen Weise mißbraucht worden, daß man sich fragen muß, wie das überhaupt möglich war." Der Filmanwalt vermutet, daß die Bundesregierung die Ufa-Anlagen durch „Strohbanken" hat erwerben lassen, um den einst größten Filmkonzern des Kontinents neu aufzubauen und ihn für regierungspolitische Zwecke nutzbar zu machen.

Gerade eine solche Wiedergeburt aber hatten die Alliierten verhindern wollen, als sie im Mai 1945 die Ateliers, Kopieranstalten und Kinos beschlagnahmten, die in Westberlin und in Westdeutschland der Dachgesellschaft „Ufa-Film GmbH" („Ufi") angehörten*. 1949 schrieben sie durch Gesetz vor, daß eine „übermäßige Konzentration von Wirtschaftskraft in der deutschen Filmwirtschaft" verhindert werden solle; selbst der *Name* „Ufa" oder eine täuschend ähnliche Bezeichnung dürfe von keiner Filmfirma mehr benutzt werden. Binnen achtzehn Monaten sollten die einzelnen Teile des Ufi-Vermögens an die Meistbietenden verkauft werden: die Ufa-Ateliers und technischen Betriebe in Berlin-Tempelhof, die Bavaria-Filmstadt in München-Geiselgasteig sowie die 48 Kinos, die der einstigen Ufa-Theatergesellschaft angehörten.

Das Ufi-Eigentum war aber noch immer nicht verkauft, als den drei westlichen Besatzungszonen die Souveränität beschert wurde. Der Bundestag entschied indes nach langwierigen Beratungen ebenfalls, daß der Propaganda-Superkonzern, den Joseph Goebbels geschaffen hatte, nie mehr auferstehen solle.



Das Parlament verabschiedete am 5. Juni 1953 das „Gesetz zur Abwicklung und Entflechtung des ehemaligen reichseigenen Filmvermögens". Bund und Länder entsandten je sechs Beamte in den Abwicklungsausschuß, der mit Hilfe der Nachlaßverwalterin, der Düsseldorfer Ufa-Film GmbH, die Reste des einstigen Ufi-Imperiums binnen zwei Jahren nach den Vorschriften des Entflechtungsgesetzes verkaufen sollte. Die Verkaufsbestimmungen schrieben vor, daß kein Käufer mehr als ein Film-Atelier oder drei Kinos erwerben sollte. Auf diese Weise sollte „eine übermäßige Zusammenballung wirtschaftlicher Macht in der Film-Wirtschaft" vermieden und „eine gesunde, vom Staate unabhängige und auf demokratischen Grundsätzen beruhende Filmwirtschaft" geschaffen werden.

Die Indiskretion des Ministers

In Zeitungsanzeigen wurden die Anlagen des Filmreichs zum Verkauf angepriesen, aber der Zweijahres-Termin verstrich, ohne daß die Liquidatoren ein einziges Objekt an den Mann gebracht hatten. Acht Monate nach dem Stichtag, am 10. Februar 1956, wurde endlich die südlichste Bastion des Ufi-Konzerns „reprivatisiert": Eine Käufergruppe, die von der Süddeutschen Bank AG (München) angeführt wurde*, erwarb für 6,8 Millionen Mark das bayrische Hollywood, die Ateliers und Kopierwerke in München-Geiselgasteig (Jahreskapazität 30 Spielfilme).

Unterdes wurde um den Verkauf der restlichen beiden großen Anlagengruppen gefeilscht — der Berliner Ateliers und Kopierbetriebe sowie der Ufa-Kinokette. Mehrere Käufer bewarben sich um den Ufi-Nachlaß. Der „Zentralverband der deutschen Filmtheater e. V." (Wiesbaden) wollte im Auftrage von 35 Kinobesitzern die 48 Ufa-Kinos erstehen, aber die Kinobesitzer kamen ebensowenig zum Zuge wie ein rheinischer Großindustrieller, der ganz allein die 48 Theater kaufen wollte. Anwalt Dr. Wilde hatte für diesen Industriellen — dessen Namen preiszugeben er nicht bereit ist — schon mit den Liquidatoren verhandelt, als der Industriemann seinen Auftrag zurückzog: Ein Bundesminister habe ihm vertraulich mitgeteilt, daß seine Bemühungen aussichtslos seien; die Ateliers, Kopierbetriebe und Kinos seien für eine längst ausgewählte Interessentengruppe reserviert.

Da auch eine dritte Käufergruppe, die aus drei Filmfirmen (Gloria, Mosaik, CCC) bestand und für den Ufi-Komplex 14 Millionen Mark bot, ohne Erfolg blieb, begann in der Branche das Rätselraten, wer denn nun die auserwählten Interessenten seien. Das Geheimnis entschleierte sich am 21. April 1956, als die Atelier-Anlagen und Kopierwerke in Berlin-Tempelhof sowie die Ufa-Kinokette für insgesamt 12,5 Millionen Mark an zwei Bankengruppen verkauft wurden. Die beiden Konsortien waren nahezu identisch, obwohl zwei verschiedene Institute als Konsortialführer auf-

* Die Dachgesellschaft „Ufi" umfaßte vor Kriegsende folgende Firmen: Universum Film AG („Ufa"), Bavaria Filmkunst GmbH, Terra Filmkunst, Wien Film, Berlin Film Tobis Filmkunst, Deutsche Zeichenfilm, Prag Film, Mars Film, AG für Filmfabrikation („Afifa"), Deutsche Filmtheater GmbH (Ufa-Theater) sowie eine Reihe von Verlagen und technischen Betrieben.

* Der Gruppe gehörten an: Süddeutsche Bank AG Commerz- und Creditbank Frankfurt/M., Agfa Leverkusen, Neue Deutsche Filmgesellschaft (NDF), Schorcht Filmverleih.

traten: Für den Kauf der Berliner Anlagen wurde die Gruppe von der Berliner Disconto Bank angeführt, für den Kauf der Kinokette von der Deutschen Bank West*. Bei den Verhandlungen traten die Banken dennoch praktisch als eine einzige Gruppe auf.

Die neuen Besitzer faßten die Lichtspielhäuser in der neuen „Ufa-Theater AG" (Sitz Düsseldorf) und die Westberliner Produktionsanlagen in der neuen „Universum-Film AG" (Sitz Berlin) zusammen. Beide Firmen wurden mit einem gemeinsamen Vorstand ausgestattet.

Schon bald darauf wurde bekannt, daß die beiden neuen Gesellschaften vor beträchtlichen Investitionen nicht zurückschrecken: Sie wollen insgesamt 40 Millionen Mark für neue Theater, technische Einrichtungen und den Ausbau von Ateliers aufwenden. Schon in Kürze wird die neue Universum-Film AG (Ufa), als deren erster Star die Hollywood-Heimkehrerin Hildegard Knef gilt, die ersten Filme drehen, die dann auf der eigenen Abspielbasis, der Kinokette der Ufa-Theater AG, tournieren sollen. In der Zwischenzeit hat die Theater AG weitere Lichtspielhäuser vertraglich an sich gekettet, so daß sie heute über insgesamt 76 Kinos gebietet.

Nun verstößt aber der Kauf, der diesem Phönix aus der Asche half, nach Ansicht der ostvertriebenen Kinobesitzer so kraß gegen die bestehenden Gesetze, daß er rechtsunwirksam ist, Anwalt Wilde argumentiert in ihrem Auftrag vor den Düsseldorfer Richtern:

- ▷ Da eine Gruppe ein Kaufangebot über 14 Millionen Mark eingereicht habe, die Ufi-Anlagen aber an eine andere Gruppe für nur 12,5 Millionen Mark verkauft worden seien, hätten die Liquidatoren gegen Paragraph 8 des Entflechtungsgesetzes verstoßen, demzufolge der Zuschlag dem Meistbietenden erteilt werden müsse.
- ▷ Die pauschale Veräußerung aller Kinos und Anlagen an eine Gruppe verstoße gegen Paragraph 10, nach dem niemand „mehr als ein Filmatelier oder drei Lichtspieltheater" erwerben darf.
- ▷ Nach Absatz 3 des Paragraphen 8 seien die berechtigten Interessen der heimatvertriebenen Kinobesitzer „angemessen zu berücksichtigen". Obwohl viele heimatvertriebene Kinobesitzer am Erwerb eines Ufa-Kinos interessiert gewesen seien, hätten die Liquidatoren die Vorschriften des Paragraphen 8 nicht berücksichtigt.

Dieser letzte Punkt nun war es, der den ehemaligen böhmischen Kinomillionär Josef Eckert, der heute als Flüchtling in einer Baracke haust, zu der Armenrechtsklage wider den Verkauf anspornte. Eckert und die sechs vertriebenen ehemaligen Kinobesitzer, die sich der Klage anschlossen, wittern ebenso wie ihr Anwalt Wilde politische Ambitionen hinter dem Verkauf, die das Filmfachblatt „Film-Echo" schon beim Verkauf der Bavaria an die von der Süddeutschen Bank AG angeführte Gruppe zu spüren meinte. „Es war ein politischer Kauf!" schrieb damals das Blatt. „Als treibende Kraft stand hinter allem die Bundesregierung."

„Strohbanken der Bundesregierung"

In seiner Klagschrift schreibt nun auch der Anwalt Dr. Wilde: „Im Ausschuß zur Abwicklung des einst reichseigenen Filmvermögens ... hatte der Bund die Majorität. Die stimmberechtigten Ausschußmitglieder waren als Beamte an Weisungen des Bundes gebunden. Die Deutsche Bank West in Düsseldorf und die Berliner Disconto Bank haben kein eigenes Kapital verwandt. Sie sind lediglich als Sachverwalter und Treuhänder aufgetreten."

Dr. Wilde vermutet hinter den Transaktionen das Planungsgenie eines Mannes, der im Auftrage des Dr. Joseph Goebbels schon einmal die deutsche Film-Industrie verflocht und der lange als „graue Eminenz des deutschen Films" apostrophiert wurde. Dr. Wilde hat denn auch die eidliche Vernehmung dieses Mannes, des 81jährigen Dr. h. c. Max Winkler, beantragt: Winkler soll aussagen, ob er nach dem Kriege die Stellen beraten hat, die offiziell mit der Entflechtung der Ufi beauftragt waren. Das Bundeswirtschaftsministerium hat sich in einer Stellungnahme schon gegen den Vernehmungsantrag verwahrt: Es nannte das Ansinnen einen „unzulässigen Ausforschungsbeweis".

Dr. Wilde will in seinem Prozeß aber nicht nur den Dr. Winkler vor die Richter zitieren. Auch die Generaldirektoren aller Banken, die am Ufi-Kauf beteiligt sind, sollen als Zeugen aussagen. Denn der Anwalt ist überzeugt: „Wenn die sonst jedem Risiko abholden Banken mit Verlust arbeitende Objekte — die Westberliner Produktionsanlagen haben einen monatlichen Verlust von 200 000 bis 250 000 Mark — übernehmen und darin dann noch 40 Millionen Mark investieren, muß das seinen besonderen Grund haben: Die Banken sind lediglich als Sachverwalter und Treuhänder des Bundes aufgetreten. Nur die Bun-

* Das Konsortium, das die Ufa-Theater AG übernommen hat, setzt sich aus folgenden Firmen zusammen: Deutsche Bank West (früher Rheinisch-Westfälische Bank), Konsortialführerin; Geyer-Kopieranstalt, Hamburg; Theatergruppe Schulte, Bielefeld; Berolina Film, Berlin; Herzog Filmverleih, München; Agfa, Leverkusen; AEG, Berlin; Zeiß-Ikon, Stuttgart; Bankhaus Delbrück, Schickler & Co., Hamburg; Bankhaus Burckhardt & Co., Essen; Norddeutsche Bank, Hamburg; Bankhaus Sal. Oppenheim jr. & Cie., Köln; Rhein-Ruhr-Bank, Düsseldorf.

Das Konsortium für die Berliner Anlagen hat die gleiche Zusammensetzung mit zwei Ausnahmen: An die Stelle der Deutschen Bank West tritt als Konsortialführerin die Berliner Disconto Bank, und an die Stelle der Rhein-Ruhr-Bank tritt die Bank für Handel und Industrie, Berlin.



Film-Anwalt Wilde
„Das Ufa-Gesetz wurde mißbraucht"





desregierung, ein Bundesministerium oder ein Sonderfonds der Bundesregierung kann ein solches — betriebswirtschaftlich unvertretbares — Programm verwirklichen." Die Bankdirektoren sollen nun unter Eid aussagen, ob sie die Ufi-Anlagen für eigene Interessen gekauft haben oder ob sie in der Tat als „Strohbanken der Bundesregierung" aufgetreten sind.

Zumindest eine Tatsache scheint für den Verdacht zu sprechen, daß die Teile des Ufa-Reiches wieder zu einem neuen Konzern zusammenwachsen: Ende des vergangenen Jahres hat der Bundestag die von den Alliierten verfügten Beschränkungen aufgehoben, die bisher den Zusammenschluß von Großbanken verhinderten. Noch in diesem Frühjahr wollen sich die Deutsche Bank AG West und die Süddeutsche Bank AG vereinigen (siehe Zeichnung Seite 52). Dann wäre auch der Ufi-Konzern, dessen Entflechtung zehn Jahre lang betrieben worden ist, in wenigen Monaten praktisch wieder vereint.

GRAPHOLOGIE

ITALIEN

Die Heiligen und ihre Laster

Vierzig Jahre lang brütete der Franziskaner-Pater Girolamo Moretti, der in Italien als einer der bedeutendsten Graphologen der Gegenwart gilt, über den Handschriften vieler Heiliger, ehe er es wagte, seine Erkenntnisse unter dem Titel „Die Heiligen nach ihrer Schrift" zu veröffentlichen*. In diesem Buch, das mit kirchlicher Druckerlaubnis im vergangenen Jahr erschienen ist, analysiert der 77jährige Pater die Schutzpatrone der Kirche nach ihrer Handschrift. Das Ergebnis ist schockierend: Der kirchliche Graphologe entdeckte an den Heiligen eine Reihe durchaus irdischer Charakter-Defekte.

Mehrmals war Pater Moretti deshalb während seiner jahrzehntelangen Arbeit in schwere Gewissenkonflikte geraten Dabei war ihm hohe Patronage bei der Ausarbeitung seiner erschrecklichen Schlußfolgerungen sicher, denn der Anstoß zu diesem Versuch einer „graphologischen Hagiographie" war von hoher kirchlicher Seite gekommen.

Vor 42 Jahren, im Jahre 1914. hatte der vatikanische Monsignore Clementi, einer der bedeutendsten Kirchenhistoriker der römischen Kurie, dem Kloster-Graphologen, dessen Ruf damals bereits bis zum Vatikan gedrungen war, einen vergilbten Brief des Heiligen Giuseppe da Copertina (1603 bis 1663) übergeben Mit frommem Eifer studierte der Franziskaner das Dokument des Gottesmannes. der kurz vor dem ersten Weltkrieg zum Schutzpatron der Flieger ernannt worden war. Bestürzt entdeckte er in der Schrift alle Merkmale schwachen Willens und rachsüchtigen Charakters. Wesenzüge also. die man eigentlich nicht bei einem Heiligen vermuten sollte. Als Pater Moretti seinem Auftraggeber das Gutachten übersandte. machte er selber die schüchterne Einschränkung. daß er bei seinen graphologischen Studien vielleicht dem Versucher zum Opfer gefallen sei.

Aber der weltmännische Prälat beruhigte den verstörten Kirchenbruder mit den Worten: „Ihre Analyse entspricht in allen Punkten der Wahrheit. Dieser Heilige mußte zeit seines Lebens gegen die schlechten Triebe seiner Natur ankämpfen." Aufgrund dieses ersten Versuchs entschlossen sich kirchliche Kreise zu einem Experiment, das bis dahin in der Kirchen-Geschichte ohne Beispiel war. Die Schriftproben von 58 mehr oder weniger bekannten Heiligen wurden dem Pater übergeben, auf daß er sie analysiere. Damit der Graphologe in keiner Weise beeinflußt wurde, verschwiegen die Auftraggeber, von welchen Heiligen die Schriftzüge jeweils stammten.

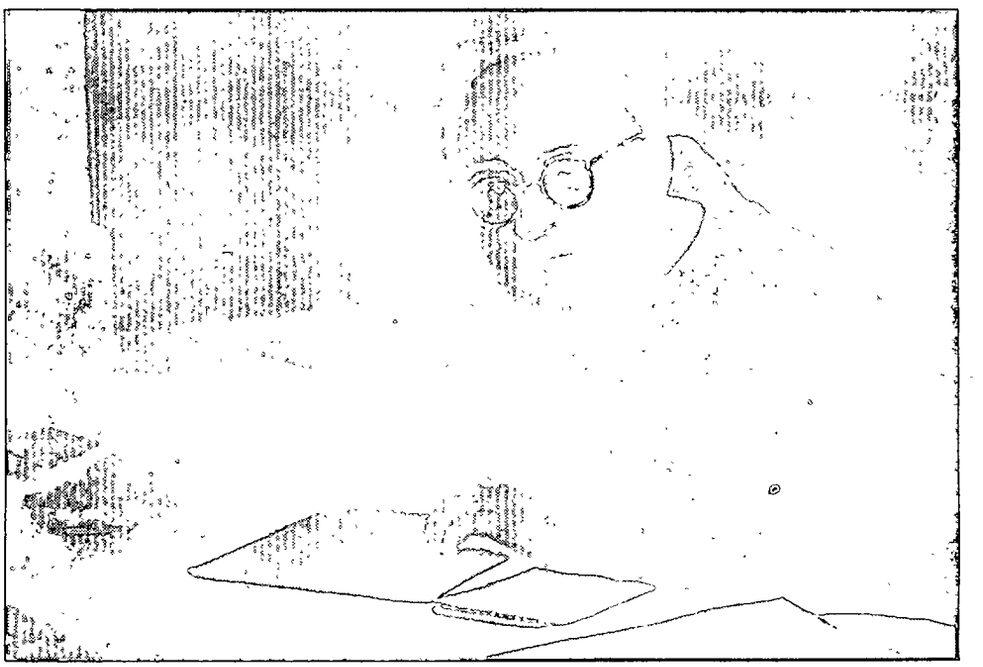
Der verwegene Versuch, mit Hilfe der Schriftdeutung in die Seele der Heiligen einzudringen, förderte Ergebnisse zu Tage, die den Pater derart entsetzten, daß er zunächst einmal drei Jahre lang alle graphologischen Arbeiten unterbrach, um sein Gewissen zu erforschen. In den Schriftzügen des Heiligen Franziskus zum Beispiel, der vor allem wegen seiner Demut verehrt wird, hatte Pater Moretti Anzeichen der Eitelkeit und „Aufsässigkeit gegenüber der eingesetzten Obrigkeit" entdeckt.

Ähnliche Eigenschaften mußte er auch in den Manuskripten der Heiligen Theresie vom Kinde Jesu (auch Theresie von Lisieux genannt) erkennen, deren Schrift zudem der Handschrift der italienischen Massenmörderin Rina Fort auffallend ähnelt. Über die berufliche Begabung der französischen Mystikerin, die dem streng kontemplativen Orden der Kameliterinnen angehörte, fällte der klösterliche Graphologe nebenher ein bemerkenswertes Urteil: „Wäre sie in Armut geboren, so hätte sie das Leben einer Modistin geführt, vielleicht auch das eines Mannequins oder eines Modells, um sich den Unterhalt zu verdienen."

In der Schrift des Heiligen Carlo Borromäus (1538 bis 1584), der nach dem Regime der Borgia als Kardinal die römische Kurie säuberte. will Pater Moretti „mephistophelische" Züge erkennen. Dieser Gottesdiener habe zudem von Natur aus wenig Vertrauen zur Vorsehung mitgebracht. Er habe zwar das Zeug zu einem guten Justizminister besessen. aber er hätte sich nicht immer streng an die Gesetze halten können.

Einem Zeitgenossen des Carlo Borromäus, dem Heiligen Filippo Neri (1515 bis 1595), sagt Pater Moretti gar Neigung zu „psychischem Sadismus" und zum Geiz nach. „Er hätte einer jener Halsabschneider werden können, die man überall in der Geschäftswelt antrifft, und die sich dadurch bereichern, daß sie ihren Nächsten betrügen."

Selbst die Schrift eines der berühmtesten Heiligen, des Franz Xaver, des größten Asienmissionars der katholischen Kirche, hielt dem Röntgenblick des Untersuchers nicht stand. Franz Xaver, so urteilt Pater Moretti, sei „ohne besonderen Ehrgeiz" gewesen und habe den Hang zu einer Exzentrizität gehabt, die sich „in der Form eines asozialen Lebenswandels hätte äußern können". Der schriftkundige Franziskaner fügt hinzu: „Auch hätte er manche Freundschaft zum anderen Geschlecht haben können."



Schriftdeuter **Pater Moretti:** Wäre der heilige Filippo ein Halsabschneider gewesen?

Ebenso aber entdeckt Pater Moretti menschliche Schwächen im Schriftbild der spanischen Mystikerin Theresie von Avila. Zwar schätzt er ihre Intelligenz und ihre Energie so hoch ein, daß sie „bis zur Grenze menschlicher Fähigkeiten reicht", zugleich aber glaubt der analysierende Ordensmann Symptome einer ebenso starken Sinnlichkeit herauszulesen. Sein Urteil: „Veranlagung zur Vielmännerei."

Einem Zeitgenossen der Heiligen Theresie, dem leidenschaftlichen Mystiker Johannes vom Kreuz, dem Reformator des Karmeliterordens, schreibt der geistliche Graphologe in der Charakteranalyse die Neigung zu, „mehr zu zerstören als aufzubauen". Er glaubt in den hinterlassenen Schriftzügen dieses Heiligen „Anzeichen des Sophismus, Skeptizismus und der Hyperkritik" zu erkennen, wie sie den „Fabrikanten von Irrtümern" eigen sei. „Viele solcher Männer gibt es auf dem Gebiet der Wissenschaft, unter Ketzern und den armseligen Handlangern subversiver Parteien."

Interessant ist das graphologische Porträt, das Pater Moretti vom Gründer des Jesuitenordens entwirft: Er bestätigt dem spanischen Heiligen Ignatius von Loyola Organisations- und Propagandabegabung sowie den Hang zum Kommandieren. „Er wäre ein ausgezeichneter Armeegeneral geworden", hätte aber auch „als Chirurg Erfolg gehabt" Im übrigen schildert der Graphologe die Charakterveranlagung die-

* Girolamo Moretti: „I Santi della Scrittura" Verlag Il Messaggero di S. Antonio, Padua.